

## Dorfverein Märwil

## **Reglement Geschirrvermietung**

- 1. Der Preis auf der Liste für die Miete des Geschirrs ist für eine Veranstaltung berechnet und richtet sich gemäss vorgegebenem Tarif.
- 2. Das Geschirr wird nur in den offiziellen Geschirrkisten abgegeben.
- 3. Fehlendes oder zerschlagenes Geschirr sowie beschädigte Kisten, Deckel und Tücher werden verrechnet.
- 4. Das Geschirr sowie bezogene Tücher müssen wieder in sauberem und geordnetem (Tücher gebügelt) Zustand retourniert werden. Bei einer nötigen Nachreinigung werden die Mehrkosten in Rechnung gestellt.
- 5. Die Auslieferung und Retournahme des Geschirrs erfolgt nach Absprache mit dem Geschirrverwalter, bei der Luftschutzanlage beim Primarschulhaus Märwil.
- 6. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Retournahme des Geschirrs. Die Kosten sind (falls nicht anders vereinbart) per Einzahlungsschein, innert 10 Tagen, zu begleichen.
- 7. Die Geschirrverwaltung setzt sich aus dem Geschirrverwalter und dem Präsidium des Dorfvereins Märwil zusammen. Ansprechperson ist der Geschirrverwalter.

Märwil, im Oktober 2015

Dorfverein Märwil